

**Die offizielle Mitteilung über die Bierpreis-
erhöhung.**

Ueber die Erhöhung der Bierpreise wird nachstehende Mitteilung verlaublich: Die dem Zentralverbande der österreichischen Brauereindustriellenvereine angeschlossenen Brauereien haben sich beinahe am 1. September 1915 in einer beim Handelsministerium überreichten Erklärung verpflichtet, die geltenden Bierpreise in, solange unverändert aufrecht zu erhalten, als nicht gesteigerte Produktionskosten eine Erhöhung der Bierpreise unabweislich machen. Anfang Dezember v. J. hat nun die Vertretung der österreichischen Brauindustrie in einer dem Handelsministerium vorgelegten Denkschrift mitgeteilt, daß die Brauereien mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte wesentliche Erhöhung der Gesteigungskosten mit den bestehenden Preisen ihr Auslangen nicht mehr finden können und sich genötigt sehen, die Bierpreise in allen Kategorien durchschnittlich um 5 Kronen zu erhöhen. Die Pilsener Brauereien erklärten mit Rücksicht auf die Qualität ihrer Biere, über diese Erhöhung noch etwas hinausgehen zu müssen, um so mehr als diese Brauereien durch den verminderten Export einen bedeutenden Ausfall zu verzeichnen haben. Die beabsichtigte Erhöhung der Bierpreise wurde insbesondere begründet mit der wesentlichen Vertauierung des hauptsächlichsten Rohstoffes, der Gerste, ferner mit der Erhöhung sämtlicher Hilfsmaterialien, der Steigerung der Preise der Futtermittel und der Kosten für die Erhaltung der Gespanne und der Erhöhung der Löhne. Insbesondere sehen sich die Brauereien infolge der wesentlich eingeschränkten Erzeugung und der hierdurch verteuerten Regie zur Erhöhung der Bierpreise gezwungen. In dieser Beziehung wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die Erzeugung noch wesentlich hinter der behördlich verfügten Einschränkung zurückbleibt, indem der Brauindustrie die ihr ursprünglich durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesene Gerstmenge nicht beschafft werden konnte. In der jüngsten Zeit ist tatsächlich die vollständige Einstellung der Gerste lieferungen an die Brauereien verfügt worden. Die vom Zentralverbande der österreichischen Brauereindustriellenvereine angekündigte Bierpreiserhöhung hat im Handelsministerium den Gegenstand wiederholter Besprechungen mit den Vertretern der Brauindustrie aller Kronländer gebildet, wobei die von den Brauereien angeführten Momente einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse, unter welchen derzeit die österreichischen Brauereien arbeiten, hat das Handelsministerium nunmehr den Zentralverband verständigt, daß es gegen die Erhöhung der Bierpreise ab 15. Januar 1916 eine Einwendung nicht erheben könne. Sollten die jetzigen ganz anormalen Produktionsbedingungen, unter welchen die Brauereien arbeiten, eine Verringerung zugunsten derselben erfahren, so wird eine entsprechende Herabsetzung der Bierpreise einzutreten haben.